



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | |
|--|------------------------------------|
| Handelsname | Secret Fresh Rose-Lilafleur |
| Registrierungsnummer (REACH) | nicht relevant (Gemisch) |
| Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) | 39SX-582S-J005-SNWG |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|---|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Toilettenparfum Parfüme, Duftstoffe Wasch- und Reinigungsmittel |
|--|---|

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Abacus Chemiegesellschaft mbH
Ernst-Reuter-Str. 24
51427 Bergisch Gladbach
Deutschland

Telefon: +49 (0) 22 04 / 20 16-0
Telefax: +49 (0) 22 04 / 20 16-16
E-Mail: info@abacus-chemie.de
Webseite: <https://www.abacus-shop.de>

E-Mail (sachkundige Person) s.ising@abacus-chemie.de / a.guer@abacus-chemie.de (Simon Ising / Abdullah Gür)

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst +49 (0)551 / 19 240 - Giftinformationszentrum Nord

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Abschnitt | Gefahrenklasse | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|--------------------------------------|-----------|-------------------------------|-----------------|
| 3.3 | schwere Augenschädigung/Augenreizung | 2 | Eye Irrit. 2 | H319 |
| 3.4S | Sensibilisierung der Haut | 1 | Skin Sens. 1 | H317 |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Achtung

Piktogramme

GHS07



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Behälter nur restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält GERANIOL, CINNAMYL ALCOHOL, LINALOOL, HEXYL CINNAMAL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

ohne Bedeutung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0

Überarbeitet am: 19.10.2021

Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

| Stoffname | Identifikator | Gew.-% | Einstufung gem. GHS | Piktogramme |
|------------------------|--|-----------|--|-------------|
| BUTOXYDIGLYCOL | CAS-Nr. 112-34-5 EG-Nr. 203-961-6 REACH Reg.-Nr. 01-2119475104-44-xxxx | 25 - < 50 | Eye Irrit. 2 / H319 | |
| Phenylethylalkohol | CAS-Nr. 60-12-8 EG-Nr. 200-456-2 REACH Reg.-Nr. 01-2119963921-31-xxxx 01-2120832466-52-xxxx | 5 - < 10 | Acute Tox. 4 / H302 Eye Irrit. 2 / H319 | |
| Terpineol | CAS-Nr. 8000-41-7 EG-Nr. 232-268-1 REACH Reg.-Nr. 01-2119553062-49-xxxx | 1 - < 5 | Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 | |
| Benzylacetat | CAS-Nr. 140-11-4 EG-Nr. 205-399-7 REACH Reg.-Nr. 01-2119638272-42-xxxx | 1 - < 5 | Aquatic Chronic 3 / H412 | |
| Majantol | CAS-Nr. 103694-68-4 EG-Nr. 403-140-4 REACH Reg.-Nr. 01-2119879275-25-xxxx 01-2120809598-42-xxxx | 1 - < 5 | Aquatic Chronic 3 / H412 | |
| Phenoxybenzene | CAS-Nr. 101-84-8 EG-Nr. 202-981-2 REACH Reg.-Nr. 01-2119472545-33-xxxx | < 1 | Eye Irrit. 2 / H319 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 3 / H412 | |
| LINALOOL | CAS-Nr. 78-70-6 EG-Nr. 201-134-4 REACH Reg.-Nr. 01-2119474016-42-xxxx | < 1 | Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1B / H317 | |
| CINNAMYL ALCOHOL | CAS-Nr. 104-54-1 EG-Nr. 203-212-3 REACH Reg.-Nr. 01-2119934496-29-xxxx | < 1 | Acute Tox. 4 / H302 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411 | |
| HEXYL CINNAMAL | CAS-Nr. 101-86-0 | < 1 | Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 2 / H411 | |
| GERANIOL | CAS-Nr. 106-24-1 EG-Nr. 203-377-1 REACH Reg.-Nr. 01-2119552430-49-xxxx | < 1 | Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 | |
| Citronellol | CAS-Nr. 106-22-9 EG-Nr. 203-375-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119453995-23-xxxx | < 1 | Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1B / H317 | |
| Nerolidol, synthetisch | CAS-Nr. 7212-44-4 EG-Nr. 230-597-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119457636-29-xxxx | < 1 | Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410 | |
| Phenylacetaldehyd | CAS-Nr. 122-78-1 EG-Nr. 204-574-5 REACH Reg.-Nr. 01-2120766865-37-xxxx | < 1 | Acute Tox. 4 / H302 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Chronic 3 / H412 | |



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

| Stoffname | Identifikator | Gew.-% | Einstufung gem. GHS | Piktogramme |
|----------------------|---|--------|--|---|
| Isoeugenol | CAS-Nr. 97-54-1 EG-Nr. 202-590-7 | < 1 | Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H312 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1A / H317 |  |
| Methylisothiazolinon | CAS-Nr. 2682-20-4 EG-Nr. 220-239-6 REACH Reg.-Nr. 01-2120764690-50-xxxx | < 1 | Acute Tox. 3 / H301 Acute Tox. 3 / H311 Acute Tox. 2 / H330 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410 |  |

3.3 Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

3.3.1 Enthält:

Duftstoffe (LINALOOL, CINNAMYL ALCOHOL, HEXYL CINNAMAL, GERANIOL, CITRONELLOL, BENZYL SALICYLATE, ALPHA-ISOMETHYL-IONONE, BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL, ISOEUGENOL, BENZYL ALCOHOL) Konservierungsmittel (METHYLISOTHIAZOLINONE, BENZISOTHIAZOLINONE)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren wenn Reizung anhält.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich. Kann Hautauschlag und Juckreiz auf der Kontaktfläche verursachen. Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten. Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Sehvermögen kann getrübt werden. Mit verzögert auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Symptomatisch behandeln.

Spezielle Ausstattung welche am Arbeitsplatz für eine gezielte und sofortige Behandlung vorhanden sein muss

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder, trockener Erde

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In einen verschleißbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerung

Kühl und gut belüftet lagern.

Lagerklasse (LGK)

TRGS 510

LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) | | | | | | | | | |
|---|----------------------------------|------------|---------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|----------|-------------|
| Land | Arbeitsstoff | CAS-Nr. | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m ³] | KZW [ppm] | KZW [mg/m ³] | Hinweis | Quelle |
| DE | Diphenylether | 101-84-8 | MAK | 1 | 7,1 | 1 | 7,1 | va | DFG |
| DE | Diphenylether (Dampf) | 101-84-8 | AGW | 1 | 7,1 | 1 | 7,1 | va, Y | TRGS 900 |
| DE | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | AGW | 10 | 67 | 15 | 100,5 | va, Y | TRGS 900 |
| DE | Butyldiglykol | 112-34-5 | MAK | 10 | 67 | 15 | 100,5 | va | DFG |
| DE | Dipropylenglykol | 25265-71-8 | MAK | | 100 | | 200 | i, va | DFG |
| DE | Oxydipropanol (Dipropylenglykol) | 25265-71-8 | AGW | | 100 | | 200 | i, va, Y | TRGS 900 |
| EU | Diphenylether | 101-84-8 | IOELV | 1 | 7 | 2 | 14 | | 2017/164/EU |
| EU | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | IOELV | 10 | 67,5 | 15 | 101,2 | | 2006/15/EG |

Hinweis

i einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

va als Dämpfe und Aerosole

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

Hinweis

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Alle verfahrenstechnischen Maßnahmen nach Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts sicherstellen. Für ausreichend Belüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374) auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen Schutzindex 2, entsprechend 30 - 60 Minuten Permeationszeit nach EN 374) z.B. aus Nitril (NBR) (0,33-0,5 mm) oder Polyvinylchlorid (0,33 - 0,5 mm).

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Bezüglich Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Farbe | rosa |
| Geruch | blumig, angenehm |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht bestimmt |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

| | |
|---|---|
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C bei 1,013 bar |
| Entzündbarkeit | nicht brennbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | 0,77 Vol.-% - 12,6 Vol.-% |
| Flammpunkt | >93 °C |
| Zündtemperatur | 210 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase)) |
| Zersetzungstemperatur | nicht relevant |
| pH-Wert | 7 (in wässriger Lösung: 100 % (^w / _w), 23 °C) |
| Kinematische Viskosität | nicht bestimmt |

Wasserlöslichkeit

| | |
|---|--|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | keine Information verfügbar |
| Dampfdruck | 10 kPa bei 143,6 °C |
| Dichte | 0,974 g/ml bei 23 °C |
| Relative Dampfdichte | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---|--|
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant |
|---|--|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen". Stabil unter Normalbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen, Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen, Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten, Kann Erbrechen hervorrufen, Die unfallgeschädigte Person könnte Vergiftungserscheinungen aufweisen

Bei Kontakt mit den Augen

Reizung und Rötung können auftreten, Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken, Sehvermögen kann getrübt werden, Reizung und Schmerzen können auftreten

Bei Berührung mit der Haut

Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich, Kann Hautauschlag und Juckreiz auf der Kontaktfläche verursachen, Allergische Erscheinungen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Mit verzögert auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Schwimmt auf dem Wasser.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | keine |
| 14.4 Verpackungsgruppe | nicht zugeordnet |
| 14.5 Umweltgefahren | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

| | |
|-------------------|---------|
| VOC-Gehalt | 10,52 % |
|-------------------|---------|

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe | Klasse | Konz. | Massenstrom | Massenkonzentration | Hinweis |
|--------|-------------------|--------|-------------|-------------|----------------------|---------|
| 5.2.5 | organische Stoffe | | ≥ 25 Gew.-% | 0,5 kg/h | 50 mg/m ³ | 3) |

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

Nationale Verzeichnisse

| Land | Verzeichnis | Status |
|------|-------------|---------------------------------------|
| EU | REACH Reg. | nicht alle Bestandteile sind gelistet |

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

| Abk. | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen |
|-----------------|---|
| 2006/15/EG | Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG |
| 2017/164/EU | Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission |
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| ADN | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| Aquatic Acute | Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität) |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität) |
| CAS | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number) |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim |
| DGR | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR |
| EG-Nr. | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union) |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe) |
| Eye Dam. | Schwer augenschädigend |
| Eye Irrit. | Augenreizend |
| GHS | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben |
| IATA | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung) |
| IATA/DGR | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr) |
| ICAO | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation) |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) |
| IOELV | Arbeitsplatz-Richtgrenzwert |
| KZW | Kurzzeitwert |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

| Abk. | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen |
|-------------|---|
| LGK | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland |
| NLP | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch |
| ppm | Parts per million (Teile pro Million) |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) |
| RID | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) |
| Skin Corr. | Hautätzend |
| Skin Irrit. | Hautreizend |
| Skin Sens. | Sensibilisierung der Haut |
| SMW | Schichtmittelwert |
| SVHC | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland) |
| TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text |
|------|--|
| H301 | giftig bei Verschlucken |
| H302 | gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| H311 | giftig bei Hautkontakt |
| H312 | gesundheitsschädlich bei Hautkontakt |
| H314 | verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H315 | verursacht Hautreizungen |
| H317 | kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H318 | verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | verursacht schwere Augenreizung |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen |
| H400 | sehr giftig für Wasserorganismen |
| H410 | sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |
| H411 | giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| H412 | schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Secret Fresh Rose-Lilafleur

Nummer der Fassung: GHS 3.0
Ersetzt Fassung vom: 08.10.2021 (GHS 2)

Überarbeitet am: 19.10.2021

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Wird das Produkt mit anderen Materialien gemischt, so sind die Angaben ggf. nicht mehr zutreffend.